

# Berliner Tageblatt



## und Handels-Zeitung.

Verleger: Herber Wolff in Berlin.  
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Für unvollständig eingekaufte Exemplare übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Die Welle steigt.

Die elementaren Grundgedanken der letzten Wochen und Tage für ein freies Wahlrecht in Preußen lassen sich nicht länger übersehen und überhören. Langst haben es die Anhänger einer entschiedenen Wahlreform aufgegeben, die reaktionären Bürokraten, denen heute das Schicksal der preussischen Monarchie anvertraut ist, aus ihrem Schlummer wecken zu wollen. Mögen sie schlafen bis zum jüngsten Tage. Die Wahlrechtsfrage drängen zu den Toren des Thrones. Es heissen Antwort, und ihnen wohnt eine starke Berechtigung inne. Doch es doch in der Thronrede vom Oktober 1908: „Es ist mein Willen! Das Volk erwartet, daß der Wille zur Tat wird.“

Man versteht das Volk völlig falsch, wenn man in den Wahlrechtsdemonstrationen einen antimonarchischen Zug finden wollte. Den gab es nicht einmal im Jahre 1848. Es waren zum Teil dieselben Personen, die galten unter den Tänden die zum Schloße führenden Söhne des Reiches begriffen, um nachher in die Hochschule auf das gleiche Wahlrecht einzutreten. Einem Augenblick war getrieben das Berliner Schloß auf allen Seiten von den ungeheuren Massen der Wahlrechtsdemonstranten umringt; aber wer auch nur den Versuch gemacht hätte, der Kundgebung eine antimonarchische Spitze zu geben, dem wäre abel mitgeteilt worden. Um so fester war die Empfindung, daß der König vor der Dinge anzu der Schranken und Bureaukraten gewahrt werden mußte. Gegenwärtig entzündete kam heftig der Wille des Volkes zum Ausdruck, vom König als mündig behandelt zu werden. Und wer sich des Jahres 1848 erinnerte, der mußte sich auch fragen, ob heute wie damals die preussische Monarchie sich in einer Schicksalsstunde befindet. Man muß des nahen Wortes uneres nationalen Dichters gedenken: „Was du von der Sekunde ausgeschlagen, bringt keine Eingetret zurück.“ Ist es Zeit, daß der König auf die Stimme des Volkes hört, wenn Preußen nicht einer neuen Konstitutionsfrage entgegengehen soll.

Wir wissen nicht, wie dem König von Preußen die heutige Wahlrechtsbewegung dargelegt wird. Vielleicht sagt man ihm, daß das alles nur die „Wahrscheinlichkeiten“, die „Gedanken“, die längt jede Beziehung zum historischen Verstande Preußens gelöst haben. In Wirklichkeit würde eine solche Kennzeichnung nicht einmal auf die Sozialdemokratie zurechnen lassen. Es ist nicht wahr, daß es nur die Arbeiter sind, die ein freies Wahlrecht fordern. Die geistige Verarmung im Jhrts Buch, in der vielleicht zum ersten Mal Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Kopfarbeiter und Handarbeiter, Intellektuelle und Arbeiter der praktischen Lebens eintönig zusammenfassen, führt den Beweis, daß es vor der Wahlrechtsfrage keine wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterschiede gibt. Sie eint alle Schichten des Volkes.

Der ebenlo hinterlistige wie knifflige Versuch der Regierung, das Volk durch die Gewährung von Privilegien an einzelne Wahlklassen auseinanderzureißen und den einen Teil gegen den anderen auszuspielen zu wollen, ist völlig mißglückt. Die „Einjährigen“ und die „Zwölfjährigen“, die Arbeiter und die Bauern, die alle danken sich dafür, durch die Beförderung in eine höhere Klasse aus dem Zusammenhange mit den übrigen Volksgenossen herausgerissen zu werden. Und die Tatsache spricht für sich selbst, daß gestern

im Jhrts Buch das Beschlusnis zum gleichen Wahlrecht sich mit spontaner Gewalt Bahn brach. Auch der Vertreter der nationalliberalen Partei beugte sich dieser Forderung. Die Welle des Volkswillens läßt sich eben nur bis zu einem sehr beschränkten Maße regieren. Selbst ein Bismarck bekannte, daß die Welle unträgt, aber nicht von uns gelenkt wird. Und gerade aus den Wahlrechtsdebatten der letzten Zeit, aus der kläglichen Regierungserklärung, aus den perfiden Wahlrechtsfälschungen des schwarzen Lochs heraus kommt es dem Volke in allen seinen Schichten immer deutlicher zum Bewußtsein, daß jede Halbheit, jede schwächliche Nachgiebigkeit die Lage nur verschlimmern müßte, und daß Preußen nur im gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht wieder zur Ruhe kommen kann.

Und die Wahlrechtsfrage steigt beständig höher. Kein Tag ohne Kundgebungen in allen Teilen der Monarchie. Gestern waren allein in Frankfurt 50000 Menschen auf den Beinen, um auf der Hundswiese von acht Tribünen herab sich die alte Forderung des gleichen Wahlrechts verkündigen zu lassen, die jeder schon so oft gehört hat, und die er doch nicht müde wird, immer wieder zu hören. Man soll doch nicht glauben, daß eine solche allgemeine Kundgebung aller Volksschichten künstlich gemacht werden kann. Sie wächst aus dem Empfinden des Volkes heraus, das zunächst vielleicht unklar zu immer stärkerem Bewußtsein gelangt, bis es sich in einem einzigen Massensturm entläßt.

In diesen Tagen ist es für alle, die sehen wollen, klar geworden, daß die Zeit des Zögerns und Schwankens vor der Wahlrechtsfrage als abverunden gelten muß. Gegenüber der unzureichenden Reagibilität und in reaktionärer Liebesenergie erkrankten Regierung, und gegenüber den völkseindlichen Parteien stehen die breiten Massen des Volkes, stehen auch die Kaufleute und Industriellen, die Gelehrten und Künstler; sie alle haben sich zu dem Entschlus durchgerungen, daß nur im Zeichen des gleichen Wahlrechts eine höhere Stufe der politischen Entwicklung erreicht werden kann. Wer sich dieser unübersteiglichen Welle anvertraut, der wird von ihr nach oben getragen werden; wer ihr entgegenzuwärt ver sucht, der wird an ihr zerfallen.

### Zur Beilegung des deutsch-türkischen Zwischenfalls.

(Telegramm uneres Korrespondenten.)

Sofianopol, 28. Februar.

Wegen Zögerung eines türkischen Politikers war der deutsche Reichsangehörige Respekt von dem Gericht zu Seres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden, ohne daß vorher der österreichische Konsul als Vertreter der deutschen Interessen in Seres von dem türkischen Gericht benachrichtigt worden. Der deutsche Woiwode hat darauf mittels Note gegen das Reichsgericht protestiert und die Kassierung des Urteils beantragt. Da es nach den zu Recht bestehenden Verträgen unzulässig sei. Nachdem der Oberstaatsanwalt in Saloniki selbst die Aufhebung des Urteils beantragt hatte, ist jetzt entsprechend der Note des deutschen Woiwodes die Kassation erfolgt, unter Anerkennung des neuen Gerichts in Seres begangenen Irrtums. Der türkische Kaiser hat dem deutschen Woiwode ein Recht in noch nicht erledigt, da sich die beiderseitigen Kommissionen nicht

einigen konnten. Jetzt sollen höhere Offiziere zur Beilegung des Konflikts entsandt werden. In der „Jeni Gazette“ werden die Trinitätsreden der beiden Jaren angegriffen. Das Blatt spricht von Reuten, die uns zu Ausland ziehen wollen, und denen jetzt wohl die Augen geöffnet worden seien.

Die Konstantinopeler Blätter beschäftigen sich auch mit dem Berliner Besuch Mehretbals. „Jeni Gazette“ betont, daß das Interesse Deutschlands und Österreichs auf dem Balkan genau dem der Türkei gleiche.

### Innerer Reichspolitik.

Von Graf Posadowsky.

Die Münchener Halbmonatsschrift „Der März“ wird in ihrer Nummer vom 1. März nachstehenden Artikel bringen, der ohne Zweifel allgemein beachtet werden wird.

Mer die Verhandlungen des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses in den letzten Monaten verfolgt hat, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich dort Stimmungen fühlbar machen, die dem föderativen Reichsgebäude nicht förderlich zu sein scheinen. Anlaß zu dieser Bemerkungen haben besonders die Verhandlungen über die Einführung von Schiffahrtsabgaben und über die Änderung des preussischen Wahlrechts gegeben.

Dah zur Einführung von Schiffahrtsabgaben die Änderung und nicht die anderweitige gesetzliche Auslegung der Reichsverfassung notwendig ist, dürfte jetzt allgemein anerkannt sein, obgleich Zeitungsartikel immerzeit den Versuch gemacht haben, nachzuweisen, daß die Einführung von Schiffahrtsabgaben auch ohne Änderung der Reichsverfassung, ja sogar ohne Zustimmung der Reichsversammlung, die verträgsmäßige Rechte auf freie Schifffahrt auf Erbe und Rhein besäßen. Ist hiernach im Falle der Einführung von Schiffahrtsabgaben die Notwendigkeit der Änderung der Reichsverfassung unzulässig und durch die Wiederaufhebung des Bundesrats über diese Wänderung ausdrücklich anerkannt, so die vorstehenden Rechte Gewand machen, welches in Frage kommen könnten nicht durch die Einwirkung von einflussreichen und oder nicht vom politischen und wirtschaftlichen Standpunkte unheimlich zweifelhaft. So gute Gründe sich auch vom finanziellen Standpunkte für Einführung von Schiffahrtsabgaben anführen lassen, so darf doch nicht verkannt werden, daß die Bundesstaaten, welche die Einführung von Schiffahrtsabgaben ablehnen, nur von ihrem wirtschaftlichen Rechte Gebrauch machen, welches ebenso klar ist, wie das jeden anderen Bundesstaates, und daß sie nur ihrer wirtschaftlichen Auffassung Ausdruck geben, wenn sie jenen ablehnenden Standpunkt einnehmen. Der Wille, Schiffahrtsabgaben einzuführen, konnte in einem Landesgesetz nur unter der stillschweigenden Voraussetzung der nachfolgenden Reichsregierung niedergelegt werden, und die vorstehenden Widerstände, soweit andere Staaten in Frage kommen, können nicht durch die Einwirkung von Energie, sondern nur im Wege der Verhandlung zwischen gleichberechtigten Parteien überwunden werden. Die Erklärung, daß die abweichenden Bundesstaaten auf preussische Kosten ihre eigenen Interessen befriedigen und sich künftig aus preussischem Leder ihre Riemen schneiden werden, dürfte nicht nur für diejenigen, vorhandene Meinungsverschiedenheiten und Bestimmungen schließlich noch gütlich auszugleichen.

und wo freilich sie selbst gegen den neuen Kaiser den Großen so hartnäckig getritten haben sollten, konnten sie nicht anführen. Lediglich verführten sie ihm, daß unbedingte die göttliche Verheißung in ihren unüberwindlichen Beschlüssen und von jeder dazu bestimmt habe, taunen Jahre nach Karl dem Großen diesen interessanten Teil Deutschlands die Wiege und das Vaterland der kraftvollen Sachsen, mit dem französischen Reich zu vereinigen. Demnach unterwürfen sie sich mit vollster Treue dem unbedingten Herrscher der schöpferischen Genie dieses Jahrhunderts.“ Zuverlässigste und unbedingte Treue gegen den Herrscher seien charakteristische Züge der Deutschen, die sie schon in ältester Zeit gegenüber den römischen Herrschern bewiesen hätten. (Bon Arminius wählten diese Deputierten augenscheinlich nichts) Und sie hätten die Leberzeugung, nicht so „entartet“ zu sein um in dem neuen Untertanenverhältnis diese Eigenschaften vermissen zu lassen. Unter der Herrschaft des Kaisers, den mächtigen Schutz, den er den persönlichen Rechten und den Eigentümern eines jeden gutem werden lasse, würden sich diese Empfindungen immer weiter entwickeln. — Es folgte eine Aufzählung der Wohlthaten, die man schon unter dem neuen Regiment erfahren, und der Wunsch, daß es dem Kaiser nicht an der Lebensdauer fehlen würde, und das große Werk seiner Gedanken zu vollenden; die Geburt des Thronerben verbrüde nun noch darüber hinaus die schädlidheren Züge der kaiserlichen Schöpfungen. Kom die Einführung von Schiffahrtsabgaben und die Vermeidung unterer Einverleibung in das Kaiserreich bedingen.

Napoleon ererbte mit einer „Rebe“, deren Klafflich Stärke wohl im ungekehrten Verhältnis stand zu der Langeweile, die er bei der endlosen Salaberei der Deputation empfunden hatte. Er sagte: „Meine Herren Deputierten des Reichstages der Gte, Welter und Gms! Es sind für mich mit dem Kaiserreich vereinigt. Gms politische Verhandlung kann sie davon abweisen. Sie werden alle Verpflichtungen eines Franzosen erfüllen; sie werden al Vorrechte genießen, die an diese Eigenschaften geknüpft sind genehmige Ihre Gefinnungen.“

Nichts von Karl dem Großen und den Saksen, die der ne Kaiser sonst auch gern im Munde führte, nichts von Widwidin und der unerschütterlichen Schichtenkriege, nichts das Alerfanappte in Notwendigkeit, und dazu noch erhebbende, aber auch verpflichtende: Civis Romanus!

### Deutscher Adel vor Napoleon.

Von Prof. Dr. Otto Harnack.

Sechshundert Jahre sind es jetzt, daß Napoleon den letzten großen Landraub an Deutschland beging. Um besser über die Ausführung der Kontinentalperre wachen zu können, ließ er im Jahre 1810 die deutsche Hofkapelle an sich und griff sogar an die Schatzkammer von Aachen heran. Aufser dem Hansestädten war es hauptsächlich Alenburg und ehmals hannoversches Gebiet, das seit drei Jahren zum Königreich Westfalen gehörte, aber dadurch nicht vor der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreich bewahrt wurde. Fünf neue Departements wurden gebildet: Wippe, Gms Juppenteure, Gms orientale, Bouches du Weser, Bouches de l'Elbe. Hamburg wurde zur vierten Stadt des Reichs (nach Paris, Rom und Amsterdam) erklärt.

Die Bevölkerung nahm dies Schicksal mit stummer Ergebung hin. Es war die Zeit, in der Napoleons Macht als eine schrankenlose, unüberwindliche, schicksalähnliche erschien. „Die Politik ist das Schicksal“, dieses Wort Napoleons schien sich an den Sanftmütigen und Niederlagen zu bewahrheiten. Es fehlte aber auch nicht an entschloffenen Verheeren des Frankreichs, die seine Herrschaft gern auf sich nahmen. Die nicht ganz ohne Grund. Wenn wir lesen, daß sofort nach der Annexion fünf bis sechstausend Arbeiter angeboten wurden, um eine neue Straße von Wesel nach Hamburg, vierzehn Meter breit, zu bauen, und daß wie durch einen Zauber da Wege entstehen, wo man nicht den Gedanken des Meierens fe für unmöglich gehalten hätte, wir können wir ersehen, wie das in dem bisher so zerfallenen, feierlich gemeintamen Unternehmungsgeist fehlenden, dazu ziemlich abgelegenen und vereinsamten Teil Deutschlands wirken mußte. Es waren Namen vom besten deutschen Klang, die sich der neuen kaiserlichen Verwaltung zur Verfügung stellten.

Es wurde nun aber auch nötig, eine Schulungsdeputation an den neuen Souverän nach Paris zu senden. Am April 1811 ging sie ab. Auch sie setzte sich zusammen aus Trägern der vorragenden Namen. Es waren die Grafen Grote und Wendin, die Herren v. Loh, v. Kettler, v. Droste, v. Klend, v. Düring, v. Römer, v. Decken, v. Halem, v. Buch. Meist besetzten

die höhere gerichtliche oder Verwaltungsstellen in den neuen Departements. Verwirrten sie etwas von nationaler Trauer und Gefühl, ihres Vaterlands? Wie wissen es nicht; sie machten den Eindruck, gelblich, feilich, und ohne jeden Lebenswille, daß sie sehen und erfahren. Gms ist sicher: nationale Scham empfinden sie nicht; dies Gefühl war von der unvergleichlichen Niedrighaltung des Eroberers vernichtet.

Ihren eigentlichen Auftrag konnte die Deputation erst am 31. Juli ausführen; erst im Winter hatte Napoleon sie nach Antwerpen lassen. In dieser Zeit konnten sie das napoleonische Paris nach jeder Richtung hin kennen lernen und den in alles eingetretenen, nichts vernachlässigenden Willen dieses Mannes überall wirksam sehen. Am 9. Juni durften sie der Tuile des „Königs von Rom“ betwohnen, aber infognito, weil sie noch nicht offiziell vorgestellt waren. „Gms“, schreibt einer der Deputierten, „habe ich sehr deutlich den Kaiser und die Kaiserin, besonders bei dem Aufgange, da sie zusammen unter dem Thron-Traguhm gingen. Er grüßte unter dem lauten Jauchzen: „Vive l'empereur!“ freundlich nach allen Seiten.“ An diesem Tage durfte er wohl freundlich sein; es war der Höhepunkt seines Lebens.

Die Abgeordneten wurden inzwischen „bei dem Herrn Grafen (Cambaceres) und mehreren der Herren Deputierten in Empfangnahme“ gezogen. Trotz des „gefälligen Empfangs“ hören wir doch das unruhige Gms, die ungerne Bekanntheit jeglicher Staatsänderung“, sie gebührt habe, alles mit freier Unbefangenheit zu genießen. Endlich kam der Tag heran, der bestimmt war, die Unruhe zu beenden. Durch ein sonderbares Zusammentreffen wurde die Deputation genötigt, sich in die Aufklärung zur Verfügung vorzustellen, denn es war gerade wegen Aufbegehren des Großherzogs von Baden eine Hofreise angelegt. Daß aber diese Abklärung ein Gefühl dafür gehabt hätten, wie passend diese Kleidung sich zu ihrem eigenen Geschäft fügte, davon hören wir nichts.

Mit einer gewaltig ausführlichen Rede (sie füllt vier Druckseiten), die Graf Grote verlas, suchte die Deputation das Wohlwollen des neuen Souveräns zu gewinnen. Er schien sich als Nachkommen der Niederländer ein, die unter Wilhelm I. so hartnäckig gegen Karl den Großen getritten, sich aber dann ihm in vollster Treue unterworfen hätten. Wann